

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Athletiksymposium der HSV Fußball AG

## 1. Grundsätzliches

Die HSV Fußball AG („**HSV**“) bemüht sich bei der Veranstaltung von Symposien („**HSV-Symposium**“) für die Fort- und Weiterbildung der Teilnehmer nur die anerkannt besten Referenten zu den verschiedenen Themenkreisen zu verpflichten und darüber hinaus die Weiterbildungsmaßnahmen in harmonischer Atmosphäre und unter optimalen Rahmenbedingungen durchzuführen. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, ist vom HSV, aber auch von den Teilnehmern und Vertragspartnern die Beachtung und Einhaltung einiger weniger, jedoch grundsätzlicher Geschäftsbedingungen zu erwarten, die durch die verbindliche Anmeldung zu einem HSV-Symposium von den Teilnehmern/Vertragspartnern als verbindlich anerkannt werden.

## 2. Anmeldung

Anmeldungen müssen grundsätzlich über das genannte Anmeldeportal erfolgen. Telefonische Anfragen oder Reservierungen gelten nicht als Anmeldung.

## 3. Anmeldebestätigung

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Der HSV versendet binnen 14 Tagen nach Eingang der Anmeldung eine Anmeldebestätigung per E-Mail. Mit der Versendung der Anmeldebestätigung kommt der Vertrag über die Teilnahme am HSV-Symposium zustande. Änderungen und/oder Ergänzungen des Vertrages oder sonstige mündliche Vereinbarungen gelten nur bei schriftlicher Bestätigung durch den HSV. Das gleiche gilt für diese Schriftformklausel.

## 4. Gebühren und Zahlungsfristen

Die Kursgebühr in voller Höhe des jeweiligen Kurses wird mit Zugang der Anmeldebestätigung fällig. Geht die Kursgebühr nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach dem Zugang der Anmeldebestätigung auf das Konto des HSV ein, kann der HSV vom Vertrag zurücktreten und den Lehrgangplatz anderweitig vergeben. Es gilt zu beachten, dass es immer einige Tage dauern kann, bis die Überweisung auf dem Konto des HSV gutgeschrieben ist.

Bei den angegebenen Kursgebühren (auch Stornogebühren) handelt es sich um Bruttoangaben. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist mit enthalten.

## 5. Rücktritt/Abmeldung

Ein Rücktritt von diesem Vertrag ist schriftlich oder per E-Mail zu erklären. Erfolgt der Rücktritt bis zum 01. September 2017 werden 50 % der Lehrgangsgebühren zurückerstattet. Erfolgt der Rücktritt nach dem 01. September 2017, werden 100% der Lehrgangsgebühren für die durch den Rücktritt entstehenden Kosten berechnet. Der Teilnehmer hat das Recht nachzuweisen, dass die durch den Rücktritt entstandenen Kosten geringer als der berechnete Betrag sind.

Versäumt der Teilnehmer das HSV-Symposium (durch Krankheit etc.) kann der HSV aus Kulanzgründen – auf Wunsch und nach Rücksprache ggf. zu einem späteren Zeitpunkt und auch an einem anderen Lehrgangsort – nachgeholt werden. Ein Rechtsanspruch auf die vorgenannten Kulanzleistungen besteht nicht. Über Härtefälle entscheidet allein der HSV.

## **6. Änderungen, Stornierungen und Absagen von Veranstaltungen**

Bei einer Verhinderung des Lehrgangleiters bzw. eines Referenten aufgrund von Krankheit oder anderer vom HSV nicht vorhersehbarer und nicht beeinflussbarer Umstände wird sich der HSV um einen gleichwertigen Ersatz bemühen. Kann dies nicht gewährleistet werden, darf der HSV den Lehrgangstermin auf einen späteren Zeitpunkt verlegen. Die Teilnehmer werden im Falle von Terminverschiebungen unverzüglich in Kenntnis gesetzt. Ist einem Teilnehmer die Teilnahme an dem Ersatztermin nicht möglich, so kann er von dem Vertrag zurücktreten. Geleistete Zahlungen (Kursgebühren) des Teilnehmers werden dann vollständig und umgehend erstattet. Weitere Ansprüche gegenüber dem HSV können nicht geltend gemacht werden, es sei denn aus Ziffer 7 ergibt sich etwas anderes.

Der HSV ist berechtigt, eine Veranstaltung aus wirtschaftlichen oder organisatorischen Gründen abzusagen. Der HSV erstattet in diesem Fall die bereits geleisteten Kursgebühren zurück. Weitergehende Ansprüche können daraus nicht abgeleitet werden, es sei denn aus Ziffer 7 ergibt sich etwas anderes. Eventuelle Stornierungs- oder Umbuchungsgebühren für vom Teilnehmer gebuchte Transportmittel oder Übernachtungskosten werden vom HSV nicht erstattet. Wir weisen darauf hin, dass die Möglichkeit besteht bei den Transportunternehmen (DB und Fluglinien) stornofreie Businessstarife zu buchen oder eine Seminarrücktrittskostenversicherung abzuschließen.

## **7. Haftung**

Soweit es sich nicht um wesentliche Pflichten aus dem Vertragsverhältnis handelt, haftet der HSV für sich und seine Erfüllungsgehilfen nur für Schäden, die nachweislich auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung im Rahmen des Vertragsverhältnisses beruhen und noch als typische Schäden im Rahmen des Vorhersehbaren liegen. Sollte höhere Gewalt zu einem verspäteten Veranstaltungsbeginn oder zur vollständigen Absage des HSV-Symposiums führen, wird ebenfalls keine Haftung übernommen. Insbesondere haftet der HSV nicht für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Seminarunterlagen, Seminarvorträge oder sonstiger Veröffentlichungen. Diese ersetzen insbesondere keine rechtliche, steuerliche, medizinische oder pharmazeutische Beratung durch entsprechende Berufsträger. Für Folgeschäden, die auf möglichen fehlerhaften und/oder unvollständigen Inhalten der Vorträge und/oder Veranstaltungsunterlagen beruhen, übernimmt der HSV keine Haftung.

## **8. Änderungen des Veranstaltungsverlaufs**

Der HSV behält sich das Recht vor, einzelne Vorträge des HSV-Symposiums zu ersetzen oder entfallen zu lassen, soweit dies keinen Einfluss auf den Gesamtcharakter der Veranstaltung hat.

## **9. Ablehnung einer Anmeldung**

Der HSV ist berechtigt, die Anmeldung zu einer Veranstaltung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

## **10. Nutzung von Veranstaltungsunterlagen**

Vorträge und Veranstaltungsunterlagen genießen den Schutz des Urheberrechtsgesetzes. Nutzungsrechte werden nur durch ausdrückliche schriftliche Nutzungsrechtseinräumung übertragen. Soweit den Teilnehmern

Unterlagen zum Download zur Verfügung gestellt werden beschränkt sich die Nutzung ausschließlich auf den Teilnehmer. Er kann die Dateien auf seinem Rechner und zusätzlich auf mobilen Geräten beliebig oft speichern, muss aber sicherstellen, dass nur er darauf Zugriff hat. Eine Weitergabe der Zugangsdaten ist nicht zulässig. Die Teilnehmer sind nicht befugt, Lizenzmaterial, das zu Schulungs- und Informationszwecken ausgehändigt wird, zu kopieren. Lizenzmaterial sind Datenverarbeitungsprogramme und/oder lizenzierte Datenbestände (Datenbanken) in maschinenlesbarer Form einschließlich der zugehörigen Dokumentation.

## **11. Film und Fotorechte**

Der Teilnehmer einer Veranstaltung willigt für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien unwiderruflich und unentgeltlich darin ein, dass der HSV berechtigt ist, Bild- und/oder Tonaufnahmen seiner Person, die über die Wiedergabe einer Veranstaltung des Zeitgeschehens hinausgehen, erstellen, vervielfältigen, senden oder senden zu lassen sowie in audiovisuellen Medien zu nutzen.